EINWOHNERGEMEINDE BIEZWIL

# PROTOKOLL

DER

EINWOHNER-GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM **MONTAG, 13. JUNI 2016**, 19.30 UHR, IM GEMEINDESAAL, TURNHALLE, BIEZWIL

---

**TRAKTANDEN** :

**1. Begrüssung durch R. Mosimann, Gemeindepräsidentin, und Wahl des Stimmenzählers**

**2. Jahresrechnung 2015 - Laufende Rechnung/Investitionsrechnung**
2.1 Orientierung durch Heinz Schaad, Finanzverwalter
2.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle
2.3 **Antrag des GR**: Genehmigung

**3. Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg – RFOBB**
Orientierung durch Claudia Fringeli, Gemeinderätin, über
3.1.1 revidierten Zusammenarbeitsvertrag (Gemeinschaftsmodell)
3.1.2 revidiertes Reglement für die Regio Feuerwehr RFOBB
3.1.3 Gebührentarif der Regio Feuerwehr RFOBB
3.2 **Antrag des GR**: Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag / Reglement / Gebührentarif

**4. Reglemente**
Orientierung durch Marlise Tüscher, Gemeinderätin, über
4.1.1 Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren; Totalrevision
4.1.2 Reglement über die Abwassergebühren; Aufhebung
4.1.3 Baureglement; Erlass
4.2 **Antrag des GR**: Genehmigung der drei Reglemente über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren (Totalrevision), über die Abwassergebühren (Aufhebung) und Baureglement (Erlass)

**5. Informationen des Gemeinderates**

**6. Informationen aus der Bevölkerung**

---

**VORSITZ** : Rita Mosimann, Gemeindepräsidentin

**PROTOKOLL** : Werner Isch, Gemeindeschreiber

**STIMMENZÄHLER** : Werner Fink

**ANWESENDE** : 33 Personen (inkl. Gemeinderat), davon stimmberechtigt 30

| | |
|---|---|
| Herr Heinz Schaad | Finanzverwalter, Biezwil |
| Frau Gundi Klemm | az medien |
| Herr Hanspeter Flückiger | Bieler Tagblatt |

---

**1. Wahl des/r Stimmenzählers/in**

R. Mosimann begrüsst zu Beginn die wiederum zahlreich erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner. Weiter heisst sie unseren Finanzverwalter und Referenten zum Traktandum 2, Herrn Heinz Schaad, willkommen. Schliesslich begrüsst sie noch die Vertreter der Presse, namentlich

Herrn Hanspeter Flückiger, welcher für das 'Bieler Tagblatt' berichten wird. Von der 'Solothurner Zeitung' (az) ist Frau Gundi Klemm anwesend.

Im Weiteren hält R. Mosimann fest, dass die Einladung zeitgerecht erfolgte und die Unterlagen während der ordentlichen Frist von 7 Tagen im Gemeindehaus auflagen und eingesehen werden konnten. Zudem waren sie auf der Website unserer Gemeinde abrufbar.

Nach der Kenntnisnahme der Traktandenliste, welche anschliessend einstimmig genehmigt wird, erbittet sie Vorschläge für das Amt des(r) Stimmenzählers(in). Dafür vorgeschlagen und anschliessend einstimmig gewählt wird Werner Fink.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Budgetgemeinde) vom 7. Dezember 2015, welches während der Auflagezeit eingesehen werden konnte und, wie bereits erwähnt, zudem auf unserer Internetseite veröffentlicht ist, wurde gemäss Gemeindeordnung durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom Montag, 11. Januar 2016 einstimmig genehmigt. Fragen aus der Gemeindeversammlung zum Protokoll sind keine zu verzeichnen.
Abschliessend verdankt sie Gemeindeschreiber W. Isch die Abfassung des Protokolls.

## 2. Jahresrechnung 2015 – Laufende Rechnung / Investitionsrechnung

R. Mosimann eröffnet dieses Traktandum mit dem Hinweis, dass die Jahresrechnung 2015 mit einer Besserstellung von Fr. 96'056.30 gegenüber dem Voranschlag abgeschlossen werden konnte. H. Schaad wird nachfolgend dieses Ergebnis näher erläutern und gibt das Wort an unseren Finanzverwalter weiter.

### 2.1 Orientierung durch H. Schaad, Finanzverwalter

H. Schaad orientiert zu Beginn, dass die Rechnung ca. Fr. 95 T. besser als das Budget abgeschlossen werden konnte. Das bessere Rechnungsergebnis ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Gemeindesteuern natürlicher und juristischer Personen wie auch bei den Quellensteuern zurückzuführen. Weiter konnte festgestellt werden, dass der Aufwand für die Schule weniger hoch war als vorgesehen. Die Abrechnung der Sozialregion BBL ist noch ausstehend.

Weiter hält er fest, dass durch die Gemeindeversammlung keine Nachtragskredite zu genehmigen sind, die entstandenen Kreditüberschreitungen liegen alle im Kompetenzbereich des Gemeinderats.

Einführend zur Jahresrechnung orientiert er anhand eines Kuchendiagramms wie sich die Aufwände aufteilen. Allein 47% gehen an die Bildung, 16 % an die soziale Sicherheit und je 9 % an die öffentliche Sicherheit resp. Allgemeine Verwaltung. Bei den Erträgen verhält es sich wie folgt: 73 % wird aus den Steuern erwirtschaftet, 16 % kommen aus der Bildung und 9 % von der Umwelt und Raumordnung.

#### 1. Laufende Rechnung

Die Rechnung 2015 schliesst wie folgt ab:

| | |
|---|---|
| Ergebnis vor Abschreibungen: | |
| Total Aufwand | Fr. 1'336'706.23 |
| Total Ertrag | Fr. 1'361'135.53 |
| **= Ertragsüberschuss** | **Fr. 24'429.30** |

| | | |
|---|---|---|
| Ergebnis nach Abschreibungen: | | |
| Ertragsüberschuss | Fr. | 24'429.30 |
| Ordentliche Abschreibungen 8% | Fr. | -58'853.00 |
| **= Aufwandüberschuss** | **Fr.** | **-34'423.70** |

| | | |
|---|---|---|
| Vergleich Rechnung - Voranschlag: | | |
| Aufwandüberschuss Laufende Rechnung | **Fr.** | -34'423.70 |
| Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag | Fr. | -130'480.00 |
| **= Besserstellung gegenüber dem Voranschlag** | **Fr.** | **96'056.30** |

**Ergebnis Spezialfinanzierungen (SF)**

**Wasserversorgung:**
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'444.95. ab. Der Ertragsüberschuss wird der Verpflichtung für Spezialfinanzierung Wasser gutgeschrieben, diese beträgt per 31.12.2015 Fr. 114'136.15.

Die Abweichung gegenüber dem Budget basieren im Wesentlichen auf etwas geringeren Abschreibungen und Kosten beim Unterhalt der Anlagen sowie etwas höherem Verbrauch beim Frischwasserbezug.

**Abwasserbeseitigung:**
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 12'791.20 ab. Der Aufwandüberschuss wird der Verpflichtung für Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung belastet, diese beträgt per 31.12.2015 Fr. 20'231.75.

Die Abweichung gegenüber dem Budget basieren im Wesentlichen auf etwas höheren Kosten beim Unterhalt Kanalisation sowie der Betriebskosten ARA.

**Abfallbeseitigung:**
Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 646.07 ab. Mit diesem Aufwandüberschuss erhöht sich der Vorschuss für die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung aus dem Jahr 2008 per 31.12.2015 auf Fr. 1'362.68.

Sämtliche Rechnungspositionen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

**2. Investitionsrechnung**

Gemäss Budget waren Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 38'450.-- vorgesehen. Die Investitionsrechnung 2015 weist Abnahme der Nettoinvestitionen von Fr. -34'305.75 auf.

Die Abweichungen gegenüber dem Budget basieren im Wesentlichen auf höheren Beiträgen Dritter bei den Gemeindestrassen sowie der Wasserversorgung.

Abschliessend erläutert er die Finanzkennzahlen 2015 wie nachstehend festgehalten:

| | |
|---|---|
| Selbstfinanzierungsgrad | -115,78 % |
| Selbstfinanzierungsanteil | 2.99 % |
| Kapitaldienstanteil | 9.00 % |
| Zinsbelastungsanteil | -0,27 % |
| Nettoschuld pro Einwohner | Fr. 1'053.-- * |

* bis Fr. 1'000.-- = kleine Verschuldung
Fr. 1'000.-- bis 3'000.-- = mittlere Verschuldung
Fr. 3'000.-- bis 5'000.-- = grosse Verschuldung
über Fr. 5'000.-- = kaum tragbar

Nachstehend der Rechnungsvergleich zwischen den Jahren 2014 + 2015:

| **Laufende Rechnung** | **2014** | **2015** |
|---|---|---|
| | | in 1000 Fr. |
| Gesamtertrag | 1426 | 1361 |
| Gesamtaufwand | 1459 | 1396 |
| Aufwandüberschuss | 33 | 34 |
| Steuereinnahmen nat. Pers. | 897 | 855 |
| Steuereinnahmen jur. Pers. | 5 | 12 |
| Übrige Steuereinnahmen | 25 | 41 |
| Gesamtabschreibungen | 62 | 59 |
| | | |
| **Investitionsrechnung** | | in 1000 Fr. |
| Nettoinvestitionen | 357 | -34 |
| Finanzierungsüberschuss | | 78 |
| Finanzierungsfehlbetrag | 312 | |
| | | |
| **Kennzahlen** | | |
| Steuerfuss nat. Personen | 120 | 120 |
| Steuerfuss jur. Personen | 120 | 120 |
| Selbstfinanzierungsgrad | 13 | -115 |
| | | |
| | | in Fr. |
| Pro-Kopf-Verschuldung | 1282 | 1053 |
| | | |

## 2.2 Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle

Der Bericht der Revisionsstelle vom 22. April 2016, welcher ebenfalls mit den übrigen Unterlagen zur Einsichtnahme auflag, hält fest, dass die Jahresrechnung 2015 geprüft wurde. Dabei wurde festgestellt, dass die Bilanz, die Laufende Rechnung sowie die Investitionsrechnung vollständig und richtig sind und der kantonalen Gesetzgebung sowie der Gemeindeordnung entsprechen. Das Rechnungswesen ist zweckmässig organisiert und wird kompetent geführt. Die Revisionsstelle empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'423.70, zu genehmigen.

## 2.3 Antrag des Gemeinderats und Beschluss

**1. Antrag**:
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- → Die laufende Rechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'423.70 zu genehmigen
- → Die Investitionsrechnung 2015 mit Abnahme der Nettoinvestitionen von Fr. -34'305.75 zu genehmigen
- → Die Jahresrechnung 2015 zu genehmigen
- → Den Aufwandüberschuss der Jahresrechnung 2015 von Fr. 34'423.70 auf das Konto Eigenkapital zu belasten.

**2. Beschluss**
Von den Anwesenden werden zur vorliegenden laufenden Rechnung keine Wortbegehren gestellt und in der nachfolgenden Abstimmung **genehmigt** die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates **einstimmig**.

Abschliessend dankt R. Mosimann H. Schaad für all die über das Jahr sehr zuverlässig geleisteten Arbeiten.

## 3. Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg – RFOBB
**Orientierung durch Claudia Fringeli, Gemeinderätin, über**

**3.1.1 revidierten Zusammenarbeitsvertrag (Gemeinschaftsmodell)**
**3.1.2 revidiertes Reglement für die Regio Feuerwehr RFOBB**
**3.1.3 Gebührentarif der Regio Feuerwehr RFOBB**

**Sachverhalt**
C. Fringeli orientiert zu dieser Angelegenheit, dass der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag vom 29. April 2003 im Sinne des Leitgemeindemodells verfasst ist.
Die Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg ist nach dem Gemeinschaftsmodell organisiert. Aufgrund dieses Sachverhalts wurde der Zusammenarbeitsvertrag im Sinne des Gemeinschaftsmodells überarbeitet.
Bei dieser Gelegenheit wurden die Reglemente anhand der Vorlage des neuen Musterreglements des Kantons überarbeitet und mit dem heutigen Namen der Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg aktualisiert.
Ebenfalls wurden die Begehren aus dem Vorprüfungsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) vom 27. April 2016 berücksichtigt.

Sie erläutert anschliessend anhand einer PP-Präsentation die hauptsächlichsten Änderungen in diesen Dokumenten sehr ausführlich. Zum Gebührentarif bemerkt sie, dass infolge der neuen Namensgebung "Regio Feuerwehr Oberer Bucheggberg RFOBB" auch der im Dezember 2013 erlassene Gebührentarif angepasst werden muss. Ansonsten erfährt der Tarif keine Änderungen.

Weiter orientiert sie, dass die Rechnung der RFOBB bisher von der Finanzverwaltung Schnottwil innerhalb der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde geführt wurde. Dies wird künftig nicht mehr möglich sein und deshalb lautet die Formulierung im Vertrag neu wie folgt: Die Aufgabe wird mit einem separaten Budget und einer separaten Jahresrechnung ausserhalb der Jahresrechnungen der Vertragsgemeinden geführt (§ 13 Zusammenarbeitsvertrag). Die Rechnungsführung wird in der Regel durch eine Gemeindeverwaltung besorgt. Die Wahl der rechnungsführenden Stelle erfolgt durch die Gemeinderatskommission. Die Rechnung wird unter Verrechnung einer angemessenen Entschädigung besorgt, die durch die Gemeinderatskommission festgelegt wird.

A. Bürgi fragt an, wer die Rechnung künftig führen wird? R. Mosimann orientiert dazu, dass diese Aufgabe noch nicht vergeben wurde. Die GRK wird nächste Woche zusammenkommen und diesen Punkt erörtern, dazu werden noch entsprechende Offerten erwartet.
Abschliessend hält R. Mosimann fest, dass alle drei Vertragsgemeinden diesen Dokumenten zustimmen müssen.

Da keine weiteren Wortbegehren vorliegen, verliest C. Fringeli den Antrag des Gemeinderats:

### 3.2 Antrag des GR: Genehmigung Zusammenarbeitsvertrag / Reglement / Gebührentarif
Der totalrevidierte Zusammenarbeitsvertrag über die Regio Feuerwehr Oberer Buchegg-berg RFOBB zwischen den Gemeinden Schnottwil, Biezwil, Lüterswil-Gächliwil sowie das neue Reglement und der Gebührentarif werden zur Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Juli 2016 beantragt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn.

Dieser Antrag wird von der Gemeindeversammlung **einstimmig genehmigt,** bei einer Enthaltung.

## 4. Reglemente
**Orientierung durch Marlise Tüscher, Gemeinderätin, über**

**4.1.1 Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren; Totalrevision**
**4.1.2 Reglement über die Abwassergebühren; Aufhebung**
**4.1.3 Baureglement; Erlass**

M. Tüscher bemerkt zu Beginn ihrer Ausführungen, dass sich nach der Fertigstellung und Genehmigung der Ortsplanungsrevision die Revision der in Frage stehenden Reglemente aufdrängte. Zudem müssen auch die übrigen bestehenden Reglemente den neuen Vorschriften angepasst werden. Weiter orientiert sie, dass unsere Gemeinde bisher über kein Baureglement verfügt, weshalb ein solches erstellt werden muss. Die drei erwähnten Reglemente stehen in direktem Zusammenhang und es müsste deshalb im Prinzip allen drei Vorlagen zugestimmt werden.

**Gebührenreglement**
Hauptpunkte: Die Anschlussgebühr wird neu auf der Basis der Überbauungsziffer berechnet. Die Grundgebühr wird pro Wohnung fällig, die Verbrauchsgebühren werden wie bisher gehandhabt. Die Perimeterbeiträge werden auf 100 % angehoben.

**Abwasserreglement**
Mit der Inkraftsetzung des neuen Gebührenreglements verliert das bestehende Abwasserreglement vom 8.7.2002 seine Gültigkeit und ist aufzuheben.

**Baureglement**
Das neue Baureglement deckt die folgenden Bereiche ab: Geltungsbereich, Behörden, Rechtsmittel, Bauvorschriften, Schlussbestimmungen sowie Anhang mit den Baubewilligungsgebühren.

W. Reinhart fragt an, wie sich die neuen Gebühren bei einem künftigen Hausbau verhalten, hat man dies anhand eines Beispiels durchgerechnet. M. Tüscher antwortet ihm, dass solche Berechnungen gemacht wurden, die Ergebnisse waren ähnlich wie bisher. Mit dieser Anschlussgebühr sind alle Ansprüche der Gemeinde abgegolten, es entstehen also keine Nachzahlungen mehr für An- und Umbauten. E. Freudiger erkundigte sich nach dem Einfluss der neuen Anschlussgebühr auf bestehende Bauten. M. Tüscher erklärt, dass bestehende Bauten, für welche Anschlussgebühren bezahlt wurden, als erledigt zu betrachten sind.

Auf eine Anfrage von J. Strähl bemerkt M. Tüscher, dass bei der Löschwassergebühr folgendes ergänzt wurde: Gebäudeeigentümer *im Siedlungsgebiet* mit eigener WV. Ihre Liegenschaft sei somit nicht gebührenpflichtig. Weitere Wortbegehren lagen nicht vor.

**4.2 Der Antrag des GR lautet:**
**- das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren (Totalrevision) zu genehmigen**
**- das Reglement über Abwassergebühren (Aufhebung) zu genehmigen**
**- das Baureglement (Erlass) zu genehmigen**

In der nachfolgenden Abstimmung **genehmigt** die Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderats **mit 29:1 Stimmen**.

## 5. Informationen des Gemeinderates

R. Mosimann kommt zurück auf eine Anfrage von W. Reinhart anlässlich der letzten GV und informiert, dass die Bergbahnen Oberdorf-Weissenstein (BOW) dieses Jahr das erste Mal eine Dividende ausbezahlte. Diese betrug 2 % und machte bei unserem Aktienbesitz von Fr. 5'000-- einen Betrag von Fr. 100.--. Die BOW haben weitere Dividendenzahlungen in Aussicht gestellt, sollte das Geschäft weiterhin gut laufen. Auch die Firma Gebnet AG hat angekündigt eine Dividende auszuzahlen.

Weiter hält sie fest, dass im nächsten Jahr ein Wahljahr sein wird. Es gilt deshalb, frühzeitig nach Kandidaten/Innen für den Gemeinderat und für die Kommissionen Ausschau zu halten, welche bis im März 2017 gemeldet sein müssen. Fest steht, dass vom gegenwärtigen Gemeinderat 3 Mitglieder zurücktreten werden, namentlich Thomas Ritz, Mike Zumbach und sie selber.

Schliesslich hält sie noch fest, dass am 19.6.2016 im Waldhaus Biezwil ein Treffen regionaler Chöre stattfinden wird. Sie findet diese Idee toll, dass solche Veranstaltungen organisiert werden.

F. Eggli bemerkt noch, dass bei schlechtem Wetter dieser Anlass in die MZH Lüterswil verlegt wird.

T. Ritz beantwortet die eingangs von K. Mosimann gestellte Frage, wieso nach 1 ½ Jahren vom Projekt Neufassung der Turnhallenquelle noch keine Abrechnung vorliegt, in dem Sinne, dass die Erstellung eines neuen Wasserschutzzonenreglements den abschliessenden Punkt dieses Projekts bildet. Die neue Wasserfassung wurde im Herbst 2014 fertiggestellt. Es folgten danach einige Messungen und deren Auswertung. Das Wasserschutzzonenreglement wurde zur Vorprüfung an den Kanton eingereicht. Nach einer ev. Überarbeitung wird es 30 Tage öffentlich aufgelegt. Zu den Kosten könne er festhalten, dass die Arbeiten mit ca. Fr. 12'500.-- unter dem bewilligten Kredit von Fr. 375'000.-- abgeschlossen werden konnten. Dazu kommen noch die Beiträge der SGV von Fr. 25'927.-- und des Kantons.

## 6. Informationen aus der Bevölkerung

W. Reinhart fragt an, ob die Bergstrasse noch immer in der Wasserschutzzone liegt und wie es sich mit der dortigen Kanalisation verhält. T. Ritz teilt ihm dazu mit, dass sich die Kanalisation in der Schutzzone befindet. Als nächsten Schritt in dieser Sache wird eine Dichtigkeitsprüfung durchgeführt und anhand deren Ergebnis werden die weiteren Schritte geplant.

Weiter fragt W. Reinhart an wie es um die Privatstrasse im Sunnenrain steht. M. Tüscher antwortet, dass der Gemeinderat an dieser Sache arbeitet, die Rahmenbedingungen erwiesen sich als nicht sehr einfach, es mussten einige aufwendige Abklärungen gemacht werden.

Im Weiteren bemerkt W. Reinhart, dass mit den Drainagen etwas gehen müsste. T. Ritz antwortet ihm, dass der Gemeinderat ein Unterhaltskonzept aufgegleist hat, im Moment laufen beim Kanton Abklärungen über allfällige Beiträge, welche nach Laufmeter berechnet werden.

Schliesslich fragt W. Reinhart an, wie das zukünftige von Biezwil aussehen soll. M. Tüscher erläutert ihm dazu, dass unsere Gemeinde moderat wachsen will, gemäss verabschiedetem Leitbild um etwa 70 Personen bis ins Jahr 2025. K. Mosimann meint dazu, dass die Grundstücke in der Bauzone schneller überbaut werden, im Moment sind alle Mietwohnungen besetzt.

Weitere Mitteilungen lagen nicht vor, sodass R. Mosimann die diesjährige Rechnungsgemeinde abschliessen kann. Sie dankt nochmals für das zahlreiche Erscheinen und für die angeregten Diskussionen zu den einzelnen Themen.

T. Ritz meldet sich noch zu Wort und gratuliert der Gemeindepräsidentin recht herzlich zu ihrem runden Geburtstag, welchen sie vor wenigen Tagen feiern durfte.

Schliesslich dankt R. Mosimann für das dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung entgegengebrachte Vertrauen und macht bekannt, dass alle Anwesenden anschliessend zu einem Apéro im Rest. Rössli eingeladen sind.

**SCHLUSS DER VERSAMMLUNG: 21.00 UHR**

**FÜR DIE EINWOHNERGEMEINDE BIEZWIL:**

| DIE GEMEINDEPRÄSIDENTIN: | DER GEMEINDESCHREIBER: |
|---|---|
| RITA MOSIMANN | WERNER ISCH |